

Christian Reimer  
Wittenberger Straße 91  
12689 Berlin

**An das**

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg  
– Familiengericht –

**Antrag auf Überprüfung des Gewaltschutzbeschlusses und Ergänzung zum**

**Betreff:**

**Ergänzende Stellungnahme zur Überprüfung des Gewaltschutzbeschlusses sowie Hinweis auf Täuschungstatbestände im Rahmen der Härtefallscheidung nach § 1565 Abs. 2 BGB**

Aktenzeichen: (noch nicht vergeben – Antrag vom 04.08.2025 auf Eheannullierung per Fax)  
Berlin, den 24.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meinen Antrag vom **04.08.2025** zur Annulierung der Ehe mit Frau Gabi Reimer (geb. Kießler) sowie auf den von Frau Reimer eingereichten Antrag auf Härtefallscheidung vom **11.08.2025** und reiche hiermit eine ergänzende Stellungnahme ein, mit der ich auf erhebliche **Unstimmigkeiten, arglistige Täuschungen und rechtsmissbräuchliche Verhaltensweisen** hinweise, die aus meiner Sicht **sowohl den Gewaltschutzbeschluss als auch den Härtefallantrag in Frage stellen**.

**1. Falschangabe des Antragsdatums**

In einem vorangegangenen Schriftsatz (Stellungnahme zur Verfahrenskostenhilfe) wurde mein Antrag fälschlicherweise mit dem Datum **16.08.2025** angegeben. Richtig ist jedoch: Der Antrag wurde am **04.08.2025** per Fax eingereicht, also sieben Tage vor dem Antrag von Frau Reimer.

Diese zeitliche Reihenfolge ist elementar, da ich nicht nur die Annulierung beantragt habe, sondern parallel eine wegen erheblicher persönlicher, psychischer und wirtschaftlicher Belastungen. Es ist mir unverständlich, warum mein Antrag trotz vorliegender Fax-Bestätigung bislang keine Aktennummer erhalten hat, während der Antrag von Frau Reimer priorisiert wurde.

**2. Rechtsmissbrauch und arglistige Täuschung durch Provokation**

Der Gewaltschutzantrag von Frau Reimer basiert – aus meiner Sicht – **nicht auf realer Bedrohungslage**, sondern wurde **gezielt durch eine Kette an Provokationen und manipulativen Verhaltensweisen erzeugt**, die ich hiermit ausführlich darlege:

- Bereits **kurz nach Weihnachten 2024** wurde ich von **Markus Bärsch**, einem Bekannten von Frau Reimer, telefonisch kontaktiert und **ausgefragt über persönliche Details meiner Ehe**. Dieses Gespräch stellte sich später als **Auslöser** einer Kette von Provokationen heraus.
- Wenig später erschien auf dem **öffentlichen Profil von Frau Reimer ein Herz-Symbol** unter Ihren Profilbild auf Facebook – augenscheinlich von Herrn Bärsch. Dies **provozierte massiv**, da sie auf Rückfragen **nicht reagierte** und die Situation **gezielt eskalieren ließ**.



- Der Gewaltschutzantrag folgte darauf. Ich vermute, dies war gezielte Strategie, nicht notwendige Schutzmaßnahme und damit ein ganz deutlicher missbrauch vom Gewaltschutzgesetz.
- Ich **versuchte mehrfach, aufklärende Gespräche mit ihr zu führen**, wurde jedoch durch **Ignoranz und Schweigen** in eine psychisch äußerst belastende Lage gebracht – insbesondere vor dem Hintergrund ihres **Alkohol- und Drogenkonsums**, der mir **erst im März 2024 durch eine Audioaufnahme** offenbart wurde.
- Im Streit um ihre Suchtproblematik erklärte Frau Reimer am **30.10.2024** per Textnachricht, dass sie **mit einer Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber einverstanden sei**, sollte sie keine Therapie antreten. Diese Nachricht wurde **vorsätzlich verschwiegen**.
- Die spätere Nachricht vom **07.01.2025**, in der sie die Trennung erklärte, war der **emotionale Tiefpunkt**, nachdem ich für sie Wohnung, Job und Lebensweise grundlegend verändert hatte (z. B. Verzicht auf mein Büro – Umzug in kleinstes Zimmer, Aufnahme ihres Kindes). Auch darauf reagierte sie mit **vollständiger Kontaktsperrre**, obwohl sie wusste, wie verletzend ihr Verhalten wirkt.

### 3. Verstoß gegen Vereinbarungen & Täuschung der eigenen Anwältin

Frau Reimer hat ihrer eigenen Anwältin **wahrheitswidrig** mitgeteilt, sie habe **keine Suchtproblematik** und sei **Opfer von unbegründeten Vorwürfen**. Dies ist – nachweislich – **falsch**:

- Die Audioaufnahme vom März 2024 belegt, dass Frau Reimer **ihre Sucht selbst eingeräumt hat**.
- Von März Bis Dezember 2024 kamen 4 weitere Audios, wo Sie teilweise so stark unter Drogen und Alkohol stand, dass sie kaum ein klares Wort rausbekommen hat! Hier wurde erklärt, dass Sie ihr Problem nicht selbst hinbekommen würde und regelrecht um Hilfe gebeten!
- Zudem liegen mehrere Zeugen vor, die bestätigen können, dass **ihr Drogenkonsum schon weit vor dem Trennungszeitpunkt regelmäßig stattfand** – u. a. vor meiner Tochter, was zu einer nachhaltigen Belastung der Familiensituation führte.
- Dass ihre Anwältin dennoch diesen Antrag stellt, zeigt, dass Frau Reimer **auch ihre eigene anwaltliche Vertretung gezielt täuscht**.

### 4. Unverhältnismäßigkeit und Kausalität

Die gesamte Situation – vom Gewaltschutzantrag bis zur Härtefallscheidung – basiert auf **Verhaltensweisen, die Frau Reimer aktiv provoziert, verschleiert oder verzerrt hat**. Wäre sie ihren Verpflichtungen (Ehrlichkeit, Therapie, Kommunikation) nachgekommen, wäre es **nie zur Eskalation** gekommen.

Ich verweise darauf, dass **nach ständiger Rechtsprechung Provokationen durch die antragstellende Person** ein wesentlicher Faktor für die **Verhältnismäßigkeit und Zulässigkeit von Gewaltschutzmaßnahmen** darstellen.

Zudem sind nun weitere Details bekannt geworden, die die Glaubwürdigkeit der Gegenseite in Zweifel ziehen und erhebliche Widersprüche aufdecken:

### 5. Trennungsdatum manipuliert

Frau Reimer behauptet nun, die Trennung sei am **19.12.2024** erfolgt. Tatsächlich war dies der Tag ihres Auszugs. Noch nach diesem Tag äußerte sie jedoch gegenüber mir, sie wolle lediglich zwei Tage



Abstand, um etwas Ruhe hereinzubringen. Zudem erklärte sie in einer schriftlichen Nachricht vom 07.01.2025, sie habe sich jetzt getrennt. Diese Aussage ist belegt. Eine rückwirkende Verlagerung des Trennungsdatums auf den 19.12. erscheint daher konstruiert und soll so Ihr späteres Handeln verharmlosen!

#### **6. Behauptete Angst der Tochter Aimee Kießler**

Laut Antrag der Gegenseite soll Aimee Kießler Angst vor mir und meiner Tochter haben. Dies widerspricht zahlreichen belegbaren Vorfällen:

- Im Oktober 2024 griff Aimee Kießler mich körperlich an, indem sie mich mit voller Kraft gegen die Brust schubste, nur weil ich die Wohnungstür schließen wollte.
- Im Juni 2024 schlug sie meine Tochter mehrfach ins Gesicht – auf offener Straße und unter Zeugen.
- Am 11.06.2025 lief sie gezielt auf meine Tochter zu und sagte wortwörtlich: „Du sollst sterben.“ Meine Tochter wich instinktiv zurück. Auch dieser Vorfall ist bezeugt.
- Aimee ist körperlich A. R. (meiner Tochter) deutlich überlegen (Schuhgröße 45, Konfektionsgröße XL gegenüber 5). Die Darstellung, sie fürchte sich, ist nicht glaubhaft.

#### **7. Motiv für Polizeieinsatz am 11.06.2025**

An diesem Tag erreichte mich der glaubhafte Hinweis, dass Frau Reimer mit einem neuen Partner (vermutlich Matthias Walensky) zusammenlebt und sich größere Mengen Drogen in der Wohnung befinden. Ich rief daher die Polizei, um einen möglichen Verdacht prüfen zu lassen. Ziel war Schutz – nicht Provokation. Die Einbeziehung dieses Vorfalls in die Härtefallscheidung wirkt daher irreführend.

#### **8. Verschleierung der Suchtproblematik**

In ihrem Antrag stellt Frau Reimer weiterhin alles als unbegründete Behauptungen meinerseits dar. Dabei existieren:

- mehrere Audioaufnahmen, in denen sie ihren Konsum selbst beschreibt,
- zahlreiche schriftliche Beweise sowie
- Aussagen von mindestens fünf ehemals engsten Vertrauten (darunter Kathleen Menzel und Sally Schröter), die inzwischen den Kontakt abgebrochen haben, weil sie das Verhalten nicht mehr mittragen konnten.

Der zentrale Punkt ist: Ich wurde über ihre Drogen- und Alkoholprobleme erst im März 2024 vollständig informiert – fast ein halbes Jahr nach Eheschließung. Diese Täuschung wiegt schwer. Eine Ehe wäre unter diesen Voraussetzungen nie zustande gekommen.

#### **9. Vereinbarte Konsequenzen bei ausbleibender Therapie**

Bereits im Oktober 2024 teilte ich ihr mit, dass ich mich – sollte sie entgegen ihrer Zusage keine freiwillige Therapie machen – an ihren Arbeitgeber wenden werde. Ich habe dies auch getan, jedoch erst, als alle privaten Lösungsversuche gescheitert waren. In einer Audioaufnahme sagt sie sinngemäß, dass das für sie in Ordnung sei. Dies nun als angebliche Bedrohung für den Härtefallantrag zu nutzen, entbehrt jeder Grundlage und würde hier Ihr Handeln ganz klar unterstützen. Eine in der Ehe geschlossene Vereinbarung, welche mit Audio Nachrichten getroffen wurden, sollte einen Hohen Stellenwert haben, insbesondere, wenn gegen diese durch Anzeigen und einen Beschluss arglistig verstoßen wird! Man muss hier dran denken, dass dieser Verstoß gegen die Vereinbarung bei mir zu erheblichen Gesundheitlichen Problemen führte!



#### **10. Weitere Täuschungsabsicht: zweiter Antrag auf Härtefall**

Es liegt der Eindruck nahe, dass Frau Reimer ein zweites Verfahren eröffnet, ohne dass das erste – der Gewaltschutzbeschluss – hinreichend geprüft wurde. Weder wurde dort meine Gegendarstellung vollständig berücksichtigt noch die Zeugen gehört noch die Echtheit und Bedeutung der Beweismittel gewürdigt. Dies ist umso problematischer, da es sich hier nicht um unabhängige Anträge handelt, sondern um aufeinander aufbauende Eskalationsstufen.

#### **11. Falsche Darstellung von Untreuevorwürfen**

Frau Reimer behauptet, ich hätte sie grundlos des Ehebruchs bezichtigt. Tatsächlich wurde mir der Seitensprung am Tag des Kennenlernens von ihrem damaligen Partner selbst bestätigt. Diese Aussage liegt mir vor. Frau Reimer hat dies stets abgestritten. Auch das ist ein weiterer Aspekt, der die Eheschließung im Nachhinein als unredlich erscheinen lässt.

Ich bin der Meinung, dass die gesammelten Aspekte die fehlende Prozessfähigkeit der Gegenseite dokumentieren, insbesondere im Hinblick auf wiederholte Falschdarstellungen, strategisch genutzte Verfahren und gezielte Eskalationen.

#### **12. widersprüchlich und in der Konsequenz geeignete Falschaussage**

Frau Reimer behauptet in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 09.05.2025 gegenüber dem Gericht, ich hätte ihrer minderjährigen Tochter Aimee Kießler am 24.04.2025 WhatsApp-Nachrichten zukommen lassen. Dabei verwendet sie mehrfach Begriffe wie „Inf-Meldung“, „Nachricht“ und „übersandt“ – und erzeugt damit gezielt den Eindruck einer aktiven Kontaktaufnahme meinerseits gegenüber dem Kind.

Tatsächlich jedoch handelt es sich bei den von ihr eingereichten Screenshots nicht um Nachrichten, sondern um frei einsehbare Inhalte meines WhatsApp-Infotextes, der zu diesem Zeitpunkt öffentlich sichtbar war.

Besondersbrisant: Am 28.02.2025 schrieb Frau Reimer selbst an meine erwachsene Tochter Vanessa und bat sie ausdrücklich: „Kannst deinem Papa gerne meinen Infotext schicken.“ A1 – Daraus geht hervor, dass sie den Unterschied zwischen einer Nachricht und einem Infotext kennt und bewusst trennen kann.

Die Einreichung dieser Inhalte als angeblich 'übersandte Nachrichten' an das minderjährige Kind stellt in diesem Kontext den Verdacht einer gezielten Täuschung des Gerichts dar. Die Formulierungen der Mutter in der Stellungnahme sind widersprüchlich und in der Konsequenz geeignet, ein Ordnungsgeld gegen mich zu erwirken, obwohl keine Kontaktaufnahme erfolgte.

Aufgrund dieser Täuschung wurde die Anzeige gegen Frau Reimer um die folgenden Punkte erweitert:

- Missbrauch eines Schutzverfahrens (§ 253 StGB analog)
- Vortäuschen falscher Tatsachen gegenüber einem Gericht
- mittelbare Falschaussage durch irreführende Einreichung von Beweismitteln
- Anstiftung zur Nachstellung (§ 238 StGB), da ihre Tochter offenbar gezielt zur Beschaffung dieser Screenshots veranlasst wurde und diese laut Aussage selbst als Beweise einreichte.



**13. Keine Zustimmung zur Scheidung – Vorrang der Annulierung im Interesse des Persönlichkeitsschutzes**

Ich erkläre hiermit ausdrücklich und unmissverständlich, dass ich keiner einvernehmlichen oder streitigen Scheidung zustimmen werde, da diese Option für mich weder rechtlich noch persönlich tragbar ist.

Ich habe einen Antrag auf Annulierung der Ehe gestellt, weil ich mich in diese Ehe – wie ausführlich belegt – unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, insbesondere der verschwiegenen Suchtproblematik und zahlreicher gezielter Täuschungen, begeben habe.

Ein einfaches 'Beenden' dieser Ehe durch Scheidung würde nicht nur der Wahrheit widersprechen, sondern auch zu einem für mich nicht hinnehmbaren Zustand führen: Die Antragstellerin behielt weiterhin meinen Namen – was ich aus tiefster persönlicher Überzeugung und zum Schutz meiner Identität ablehne.

Die Antragstellerin hat – wie ich anhand zahlreicher Vorgänge und öffentlicher Auftritte dokumentieren kann – meinen Namen missbraucht, um Vertrauen bei Dritten zu erschleichen. Ihr gesamtes Verhalten nach der Trennung ist aus meiner Sicht nicht nur destruktiv, sondern rufs- und identitätsschädigend.

Es ist für mich gesundheitlich, sozial und psychisch nicht mehr zumutbar, dass diese Ehe weiterhin formal Bestand hat oder mein Nachname weiterhin durch sie geführt wird. Ich werde alle rechtlich zulässigen Schritte unternehmen, um den Antrag auf Annulierung durchzusetzen und eine formale Scheidung zu verhindern – insbesondere, da die Ehe auf einem massiven Vertrauensbruch basiert.



**Antrag:**

Ich beantrage daher ausdrücklich:

1. **Die Überprüfung und Aufhebung des gegen mich bestehenden Gewaltschutzbeschlusses aufgrund arglistiger Täuschung, systematischer Provokation und rechtsmissbräuchlicher Antragstellung.**
2. **Die kostenpflichtige Zurückweisung des ursprünglichen Antrags nach § 81 FamFG, da dieser Antrag auf vorsätzlich falschen Tatsachenbehauptungen basiert und der Antragstellerin die Missbräuchlichkeit ihres Vorgehens bewusst gewesen sein muss.**
3. **Die Auferlegung der Kosten dieses Verfahrens auf Frau Reimer, da sie durch ihr Verhalten und die bewusste Täuschung des Gerichts erhebliche Aufwände und psychische Belastungen verursacht hat. Das entspricht auch dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) und dient der Verhinderung weiterer missbräuchlicher Verfahrensnutzung.**
4. **Die Berücksichtigung dieser Punkte auch im Rahmen des Härtefallscheidungsverfahrens, da dort dieselben Tatsachen zugrunde gelegt wurden.**
5. **Die Erfassung meines eigenen Antrags auf Annulierung der Ehe vom 04.08.2025 mit eigenständiger Aktennummer, sofern dies bislang noch nicht erfolgt ist.**
6. **Die Prüfung straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen aus der bewussten Täuschungshandlung, insbesondere im Hinblick auf die Irreführung des Gerichts und der eigenen anwaltlichen Vertretung, ggf. auch unter § 156 StGB – falsche Versicherung an Eides statt – sowie die mögliche Anstiftung zu Nachstellung und sozialer Isolierung.**
7. **Die vorrangige Bearbeitung und Entscheidung über meinen bereits am 04.08.2025 eingereichten Antrag auf Annulierung der Ehe gemäß § 1313 BGB in Verbindung mit meinem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 49 FamFG, da der bisherige Zustand – insbesondere durch den vorliegenden Gewaltschutzbeschluss – eine unzumutbare Belastung darstellt und den Fortgang des Verfahrens erheblich erschwert.**

Mit freundlichen Grüßen,



Christian Reimer

